

# Schuhmacher-Fachblatt

Erforche die Wahrheit,  
Dann kommt du zur Klarheit.

## Organ der deutschen Schuhmacher

Nr. 51

Gotha, 20. Dezember

1903

Erstmal jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1.10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Bestellungen nehmen Bestellungen entgegen, die nach zu beziehen durch die Expedition in Ostfa. Kreuzbandenungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare a 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare a 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Verteilungs-Preisliste unter Nr. 7114. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreigespaltene Zeile ober deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/2 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

### Ein freies Koalitionsrecht für die Arbeiter.

Zu den ersten Forderungen der Arbeiter an den neuen Reichstag gehört die nach Beseitigung des Glends des bestehenden und Schaffung eines freien Koalitionsrechts oder Vereinsrechts. Der Koalitionsrechtsparagraf 152 der Gewerbeordnung hat sich in jeder Beziehung überlebt, die wirtschaftlichen Organisationen sind längst über seinen engen Rahmen hinausgewachsen und er ist heute so unhaltbar und unertüchlich geworden, wie seinerzeit das Verbindungsverbot gegen die politischen Vereine, über dessen Beseitigung fast Einstimmigkeit herrschte.

Der § 152 der Gewerbeordnung, der das Koalitionsrecht festsetzt, beschränkt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter auf die „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Für die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Unternehmensvereinigungen enthält er jedoch keinerlei Beschränkungen, sie können alles tun und lassen, was sie wollen, eine Freiheit, die sie schon immer hatten, die sie selbst im absolutistischen Ausland genießen und von der sie auch stets den ausgiebigsten Gebrauch gemacht haben und jeden Tag noch machen. Den Arbeitern dagegen sind noch immer die größten Schwierigkeiten bei dem Gebrauch des für sie so beschränkten Vereins- und Streikrechts von den Unternehmern und Behörden herbeigeführt worden und es war nur der naturwahre Ausdruck des Empfindens dieser Kreise, wenn 1886 der juristische Oberpolitik-Kommissioner in seinem berühmten Streikverbot erklärte, „daß hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere“. Jene Einschränkung hat im Laufe der 3 1/2 Jahrzehnte ihres Bestehens der Gewerkschaftsbewegung der deutschen Arbeiter ungemein viel Schaden zugefügt, ganz abgesehen von den Schandthaten des Sozialistengetriebes. Die Aufgaben der Arbeitergewerkschaften erschöpfen sich eben nicht in Lohn- und Streikbewegungen, die übrigens im § 152 erst noch ganz einseitig aufgeführt sind. Es handelt sich für die Arbeiter nicht allein darum, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, sondern auch darum, sie aufrecht zu erhalten, also gegen die Gelüste und Versuche der Unternehmer, sie zu verschlechtern, zu verdrängen, eventuell mit Gebrauch des Streikrechts. Zu den reinen Lohnfragen kommen noch viele andere Fragen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, so z. B. die der Arbeiterschutzgesetzgebung. Wie viele Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten, Verfolgungen, Auslösungen von Gewerkschaften, Bestrafungen von Bevollmächtigten u. s. w. hatte nur die Behandlung des Normalarbeitertages zur Folge. Und doch hängt derselbe aufs engste mit den Aufgaben der Gewerkschaften zusammen. Wie viel polizeilicher und juristischer Schaffensinn ist in hundertsten von Prozessen darauf verwendet worden, zu entscheiden, ob eine bestimmte Frage oder Tätigkeit einer Gewerkschaft eine öffentliche oder politische Angelegenheit sei, die über den engen Rahmen des § 152 hinausgeht. Dabei ist es für den gesunden Menschenverstand doch etwas Selbstverständliches, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung eine öffentliche Angelegenheit ist. Oder ist etwa der Crimmischauser Leyilarbeiterkampf, die Ausperrung von 8000 Leyilarbeitern, der Stillstand der Fabriken und die schwere Schädigung des wirtschaftlichen Lebens der ganzen Bevölkerung eine rein private Angelegenheit? Sie ist natürlich eine öffentliche, eine große Summe von Interessen berührende Angelegenheit und sie ist auch eine politische, nicht nur gewerkschaftliche Angelegenheit. Die förmliche Unmöglichkeit für die Gewerkschaften, ihre Wirksamkeit zu entfalten, ohne die von engberzigen, schablonenmäßigen Juristen konstruierten „öffentlichen und politischen Angelegenheiten“ zu berühren, hat schon 1890 das Berliner Landgericht in einem Prozesse gegen die Agitationskommission der Maurer erklärt, indem es in den Urteilsgründen ausführte: „... Denn die Vereine haben im wesentlichen doch nur die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage durch Regelung der Löhne auf erlaubtem Wege erstrebt und das politische Gebiet, welches sie dabei betreten haben, steht mit den von ihnen erstrebten günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in naher Verbindung.“ In so naher Verbindung, daß die Juristen untereinander nicht einmal find, wo das „Lohngelbiet“ aufhört und das „politische Gebiet“ beginnt, was aber die Arbeiter wissen sollen! Jene Beschränkung der Wirksamkeit der Gewerkschaften ist auch überlebt geworden im Lichte der Arbeiter-

schutzgesetzgebung. Die Regierung und alle andern Behörden mit ihr müssen dringend wünschen, daß sich die Arbeiter mit der Arbeiterschutzgesetzgebung gründlich vertraut machen, aber das kann nur durch die Gewerkschaften in erfolgreicher Weise geschehen. So sind denn auch trotz der Einschränkungen des § 152 die Gewerkschaften mit den Fabrikinspektoren in Verbindung getreten, sie machen denselben Anzeigen und Mitteilungen, sie sind ihnen behilflich bei der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen; die Fabrikinspektoren halten in den Gewerkschaftsveranstaltungen Vorträge, die Abteilung für Arbeiterstatistik des statistischen Reichsamts ist mit den Gewerkschaften in dauernde Verbindung getreten und so ist der arbeiterfeindliche einschränkende Satz des § 152 unter der freundlichen Mitwirkung behördlicher Organe selbst tatsächlich aus dem praktischen Leben ausgeschlossen worden. Die Streichung der durch nichts gerechtfertigten Beschränkung bedeutet daher nur die Streichung einer bloßen Phrase auf dem Papier, die Sanktion des tatsächlichen Gewordenseins des bestehenden Zustandes.

Ebenso verhält es sich mit dem zweiten Satze des § 152, der „jedem Teilnehmer den Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen freistellt“ und jedes Klage- oder Einspruchsrecht ausschließt. Das Geburtsjahr des Koalitionsrechts der Arbeiter fällt in die schönste Zeit des deutschen Liberalismus mit seiner Theorie von der unbeschränkten wirtschaftlichen Freiheit, von Individualismus, nach dem jeder seines Glückes Schmied ist. Die Bestimmung ist so recht geeignet zur Stärkung von Streikbrechern, zur Herabsetzung der Einigkeit, zur Zersplitterung der Arbeiter und man könnte sagen, daß der zweite Satz das wieder zurücknimmt oder doch illusorisch macht, was der erste Satz mit der Festsetzung des Koalitions- und Streikrechts gibt. Formell werden davon Arbeiter und Unternehmer gleichmäßig betroffen, tatsächlich aber nur die Arbeiter, weil ihnen keine Mittel zu Gebote stehen, den Abfall, den Streikbruch zu verhindern. Die Unternehmer dagegen haben solche Mittel in Form der bekannten Wechsel und des Boykotts durch die Rohstofflieferanten wie durch die Abnehmer, Mittel, die nachgerade in jedem Kampfe mit den Arbeitern zur Sicherung der Solidarität der beteiligten Unternehmer angewendet werden. Es ist daher auch lächerlich und eine perfide Fälschung der Tatsachen, wenn die kapitalistischen Schachmacher bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit von dem „Terrorismus“ der Arbeiter schwindeln, während derselbe fälschlich und ausschließlich von den Unternehmern praktiziert wird und zwar einmal gegeneinander selbst und sodann gegenüber den Arbeitern. Für die Unternehmer existiert so die Einschränkung des Koalitionsrechts, wie sie der ältere zweite Satz des § 152 enthält, in der Praxis nicht und da er nur einseitig für die Arbeiter besteht und sie schädigt, so muß von der gesamten Arbeiterschaft seine Streichung gefordert werden.

Aber noch aus einem weiteren Grunde. Im Gegensatz zu dem in jenem Satze zum Ausdruck und zur Anerkennung gelangenden Individualismus hat seit Jahren der Gedanke der Solidarität in Gestalt der Tarifgemeinschaft sich durchgesetzt und ist heute bereits ein großer Teil des Gewerbes und der Industrie, des Verkehrs und des Handels in den Kreis derselben einbezogen. Dadurch sind bis zu einem gewissen Grade die Produktion, die Produktionsbedingungen, die Konkurrenzverhältnisse geregelt und zwar zum Vorteil der beiden Parteien, der Arbeiter und der Unternehmer. Da ist es nun gewiß wünschenswert, daß alle Beteiligten treu und ehrlich die „Verabredung“ halten und nicht die einen oder andern vortheilhaftig werden und so den ganzen Tarifvertrag illusorisch machen. Durch den Satz in § 152 von der Freiheit, jederzeit von solchen „Verabredungen“ zurückzutreten, wird der Tarifbruch der Unternehmer wie der Streikbruch der Arbeiter (Rücktritt von der verabredeten Arbeitseinstellung) förmlich angeregt und ermuntert, durch den Staat geschützt und privilegiert. Das ist aber ein durchaus unmoralischer Standpunkt, ein Verstoß gegen alle guten Sitten, der in der Zuchtansvorlage und der Erklärung der charakterlosen, demoralisierten Streikbrecher als „nützlichste Elemente des Staates“ seinen höchsten Triumph feierte. In der Beurteilung und Beurteilung der militärischen Desertion, der feigen Flucht von der Fahne im Kriege ist alle Welt einig, da stimmen Jüdisch und Müsländ, Sozial emotraten und Konvergative völlig überein. Im wirtschaftlichen Kampfe aber soll plötzlich

eine andere Wertung der Begriffe, eine ganz andere Moral gelten, da soll plötzlich der feige Deserteur und Verräter, der verlumpte Streikbrecher, der höchste Ehrenmann, der treue und ehrenhafte Kämpfer dagegen, der Mann von Wert, der die deutsche Treue zur höchsten Geltung bringt, ein schlechter Kerl, ein Knecht, ein schädliches Element für den Staat sein. So hat das Selbstsüßinteresse der bestehenden und herrschenden Klassen alle moralischen Begriffe forumpiert und den Staat, die Gesetzgebung selbst dieser Korruption dienstbar gemacht.

Es muß daher als Konsequenz des heutigen Standes der Dinge, angesichts des siegreich vordringenden Gedankens der Solidarität, der Tarifgemeinschaft, auch der zweite Satz des § 152 fallen und damit der ganze Paragraf. Wir finden, die gesetzliche Regelung des Vereinsrechts, das ja auch das Koalitionsrecht einschließt, hat mit der Gewerbeordnung überhaupt nichts zu tun, sie soll geschehen durch ein Reichsvereinsgesetz, in dem eventuell den besondern, mit der Ausübung des Vereins- und Streikrechts verbundenen Umständen speziell Rechnung getragen werden kann, um es gegen polizeiliche oder gerichtliche Einschränkungen und Verschlechterungen zu schützen.

Einen konzentrierten Angriff muß endlich die gesamte deutsche Arbeiterschaft ohne Unterschied der parteipolitischen und konfessionellen Stellung auf den § 152 der Gewerbeordnung unternehmen, um ihn endlich zu Falle zu bringen. Er ist ein perfides Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter, da er gegen sie gerichtet ist und nur gegen sie angewendet wird. Die dem Charakter als Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter entspricht auch der Umstand, daß § 153 auch für die kleinsten Verletzungen Gefängnisstrafen fordert, also die Geldstrafe vollständig ausschließt. Es kommt vor, daß große Betrüger und Gauner, daß die Bourgeoisjungen wegen den ärgsten Exzessen, Aufruhr, Landfriedensbruch, Zusammenrottung, Körperverletzung, Beleidigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw. zu bloßen Geldbußen verurteilt werden. „Beleidigt“ aber ein ehrlicher Gewerkschaftler einen verlumpten Streikbrecher, indem er ihn der Wahrheit gemäß Streikbrecher nennt, so wird er zu Gefängnisstrafe verurteilt. Diese schroffe Mißachtung der persönlichen Freiheit des Arbeiters, diese Leichtfertigkeit, mit der ein Arbeiter wegen den läppischsten Dingen ins Gefängnis geschickt wird, während die oben Jehntausend davor trotz Vergehen und Verbrechen so lange als möglich bewahrt werden, ist ein unerträgliches Stück Barbarei und Klassenjustiz, dessen endliche Beseitigung mit aller Entschiedenheit gefordert werden muß.

Was weiter geschehen muß, ist der Schutz des Vereinsrechts gegen die Attentate und die Vergewaltigung der Unternehmer. Jeder Angriff auf das Vereinsrecht der Arbeiter muß als Vergehen qualifiziert und bestraft werden. Das liegt auch im Interesse des Ansehens des Staates, der es nicht dulden darf, daß sein Charakter als Rechtsstaat durch die wirtschaftliche Uebermacht und deren Mißbrauch durch die eine Gruppe von Staatsbürgern zur Entziehung und Unterdrückung einer andern, wirtschaftlich schwächeren Gruppe völlig illusorisch gemacht und der nackte, brutale Klassenstaat etabliert wird. Bereits liegen gerichtliche Erkenntnisse vor, welche Verträge zur Verschleierung der Arbeiter auf ihr Koalitionsrecht als nichtig und als gegen die guten Sitten verstoßend erklären. Die Gesetzgebung hat nun die Pflicht, ausdrücklich den Schutz des Vereinsrechts auszusprechen und die Erfüllung dieser Aufgabe muß vom Reichstag gefordert werden.

Das Vereinsrecht, das Koalitions- und Streikrecht ist für die Arbeiter so wichtig, daß darauf die Dichterworte angewendet werden können:

Brot ist Freiheit,  
Freiheit Brot!

### Agitation — Organisation Berein deutscher Schuhmacher.

In der Zeilung zu Nr. 50 des „Fachblatt“ wurde die Abrechnung für das dritte Quartal 1903 veröffentlicht. Die Gesamtmitgliedszahl beträgt darnach 26 894. Davon sind 24 001 männliche und 2 893 weibliche Mitglieder. Gegenüber dem vorhergegangenen Quartal beträgt mithin der Gesamtzuwachs 590



Mitglieder, wovon 554 auf die männlichen und 39 auf die weiblichen Mitglieder entfallen.

Es geht also vorwiegend in dem Wachstum unserer Organisation. Es ist aber für uns dringend notwendig, daß dieses Wachstum beschleunigt wird. Besonders im Laufe dieses Jahres muß noch eine intensive Agitation entfaltet werden, wenn wir für das Jahr 1908 denselben Mitgliederzuwachs erreichen wollen wie im Jahre 1907.

Im letzten Jahr betrug der Gesamtzuwachs 4166 Mitglieder. Die Durchschnittszunahme pro Quartal betrug 1089 Mitglieder. In den drei Quartalen des Jahres 1908 haben sich insgesamt die Mitglieder um 2472 vermehrt. Der Zuwachs beträgt also pro Quartal 824 Mitglieder. Wir sehen also in unserem Wachstum um mehr als 200 Mitglieder pro Quartal gegen das Vorjahr zurück. Wenn wir diesen Rückgang in der Mitgliederzunahme vom vorigen Jahre im laufenden Quartal bis zu Ende des Jahres noch einholen wollen, so müssen unsere Mitglieder in den nächsten Wochen alle Kräfte zur Gewinnung neuer Mitglieder anspannen.

Aber nicht allein neue Mitglieder gilt es zu gewinnen, es gilt auch die bereits gewonnenen Mitglieder der Organisation zu erhalten. Daß die Erhaltung einmal vorhandener Mitglieder ebenso notwendig ist, wie die Gewinnung neuer Mitglieder, beweisen uns die vielen Eins- und Austritte, die wir im Verein haben. So wurden beispielsweise im 3. Quartal 1908 — um nur ein Quartal zu erwähnen — 2604 neue Mitglieder aufgenommen, der Zuwachs beträgt aber nur, mit mir bereits herangezogen, 598 Mitglieder. Damit ist der Verein erbracht, daß in diesem Quartal 2011 Mitglieder ausgetreten sind, ausgegliedert sind. Die Mehrzahl davon ist nur wegen rückständiger Beiträge ausgegliedert worden. Wir sind überzeugt, daß wenn in den Werkstätten und Fabriken, in geselligen Zusammenkünften und dergleichen Gelegenheiten mehr auf die Aufrechterhaltung der einmal erworbenen Mitgliedschaft die Kollegen hingewirkt werden, wenn dieselben mehr und mehr auf die wöchentliche Beitragsleistung verpflichtet würden, dann könnte mancher Ausfluß wegen rückständiger Beiträge unterbleiben. Es gilt also die neuen und Alten aufzumuntern, die Säumnigen anzuseuern, daß sie mitarbeiten an der Förderung unserer Organisation. Dann muß damit selbstverständlich auch diesen Kollegen klar gemacht werden, daß wenn wir eine Beschäftigung unserer Arbeitskräfte verhindern wollen, dann und wo es irgend möglich, eine Verbesserung herbeiführen wollen, dazu doch auch Opfer gebracht werden müssen. Wenn die gleichgültigen und betragsfaulen Kollegen hin und wieder einmal besonders aufgeführt werden, dann werden dieselben nicht nur ihrer Beitragspflicht genügen, sondern werden auch zu wirksamen Gewerkschaftsmitgliedern herangebildet werden.

Das Eintreffende der Beiträge muß also allüberall nicht nur eingefordert, sondern auch allüberall betätigt werden. Kann dann der Eintreffende von einem Mitgliede ein oder mehrere Male einen Beitrag nicht mehr bekommen, dann muß einer der Bevollmächtigten sich einen Kollegen aussuchen, um denselben auf sein Verhalten hinzuweisen und ihm als Kollege, als Freund, als Mitarbeiter die Notwendigkeit der Gewerkschaft auszumachen.

Wird in solcher oder ähnlicher Weise gearbeitet, so ist sicher, daß die vielen Ausschüsse auf eine geringere Zahl sinken werden, und damit erhöht sich unsere Mittelzahl und vermehren sich auch die Einnahmen in den Werkstätten wie in der Sammelkassette. Wegen dessen aber, unsere Mitglieder, die bevorstehenden Feiertage zur Agitation benutzen, um neue Mitglieder zu werben und die vorhandenen Mitglieder an ihre Verpflichtungen der Organisation gegenüber zu erinnern.

Viele unserer Mitglieder reifen die Feiertage über in ihre Heimat oder sonst zu Freunden und Bekannten; es dürfte dabei häufig Gelegenheit geboten sein, unter den Kollegen neue Anknüpfungspunkte zu schaffen, um so die Organisation in Orte zu tragen, wo sonst dieselbe nicht Fuß gefaßt haben würde, weil die Gelegenheit mangelte. Agitationsmaterial für solche Zwecke ist durch den Vorstand jederzeit zu haben.

Wird von jedem Mitglied agitatorisch getrieben, werden die Feiertage in dem Sinne ausgenutzt, wie wir im vorstehenden die Agitation gekennzeichnet haben, dann wird unsere Organisation in dem zu Ende gehenden Jahre mit einem gewaltigen Zuwachs an Mitgliedern abschließen, so daß wir nicht hinter dem Vorjahre zurückbleiben werden.

### Aus unserm Beruf.

**— Berlin.** Da sich gegenwärtig in Berlin ein schlechter Geschäftsgang und härtere Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, die sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre bis Ende Januar noch erheblich steigern wird, raten wir allen auswärtigen Kollegen dringend in ihrem eigenen Interesse, während dieser Zeit Berlin zu meiden.

**— Breslau.** Jüngst nach hier ist fernzuhalten, da in der Dordorfschen Schuhfabrik (Pöpelwitz) Differenzen ausgebrochen sind.

**— Alsbach-Immelmann.** Die Zwider der Firma Gohlitz & Wollgenbach sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Wir bitten den Jüngst nach hier fernzuhalten.

**— Offenbach.** Jüngst nach Offenbach ist strengstens fernzuhalten, da hier eine große Anzahl arbeitsloser Kollegen vorhanden ist.

**Leipzig.** Wegen Lohnbewegung ist der Jüngst nach hier fernzuhalten.

**— Burg.** Tropflose Weisungen haben den Kollegen der Firma Leop. Schabbe u. Co. hier bevor, denn außer einem ist sämtlichen Zwidern gefündigt worden. Welche Gründe den Fabrikanten dazu veranlassen, ist noch unbekannt. Wie traurig ist doch das Los der Arbeiter und wie unsicher selbst die jammervolle Existenz in der kapitalistischen Produktion.

**— Warnung.** Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, bevor sie auf die Arbeiterschaft von der Schuhfabrik La u. z. Steier in Schornbord eingehen, vorher Erläuterungen über die Firma bei dem Vertrauensmann Martin Högl, wohnhaft bei Haas am See in Schornbord einzuziehen. Die Verhältnisse dort sind derart, daß jeder Kollege und jede Kollegin über dieselben aufgeklärt werden muß. Da die Firma auch in den Pirmajener Sozialblättern Arbeiter sucht, so bitten wir die dortigen Kollegen um Beachtung und Verbreitung dieser Warnung.

**— Nagybabad (Ungarn).** Die Schuhmachergehilfen sind in den Zustand getreten. Ihre Forderungen werden seitens der Meister für so übertrieben bezeichnet, daß die Meister sich auf dieser Basis in keine Verhandlungen einlassen können. — Die alte Geschichte.

**Vom Fabrikantenverband.** Die Statuten des Verbandes der Schuh- und Schälzfabrikanten sollen revidiert werden und hat der Jüngst in Frankfurt a. M. veranlaßt gemessene Aufschub darüber beraten, nachdem ein Herr Herrmann die Grundzüge über den die definitive Beschäftigung soll die maßgebende Hauptversammlung des Verbandes treffen. Aus dem vorliegenden Entwurf, der im Schuh- und Leder-Verband ist, ist zunächst auch dem 1. erwandt, daß der Verband ein Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist. Der § 2 legt die Jahresbeiträge fest und zwar nach der in einer Fabrik gezählten wöchentlichen Wohnstätte. So hat ein Fabrikant, der wöchentlich bis zu 500 RM. an Arbeitslöhnen ausahlt, an den Fabrikantenverband den Jahresbeitrag bis zu 16 RM. zu leisten, bis zu 1000 RM. 24 RM., 2000 RM. 36 RM., 5000 RM. 48 RM., über 5000 RM. 60 RM. Der Beitrag ist jeweils am 1. April

zu entrichten. Der § 4 betrifft „Arbeiterbewegung“ und lautet: „Bei Arbeiterbewegungen sind sämtliche Verbandsmitglieder verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen; insbesondere darf ein Mitglied bei einem ausbrechenden Ausbruch keine Arbeiter bei dem Ausbruch befindlichen Verbandsbetriebe einstellen, wenn nicht seitens der betreffenden Firma ausdrücklich auf diese Unterstützung durch Weibung beim Vorhanden Bericht gestattet wird. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, Streitigkeiten zwischen sich und seinen Arbeitern, welche es nicht selbst zu schlichten vermag, sofort bei dem Vorhanden des Zweigvereins oder wenn es nicht Mitglied eines solchen ist, bei dem Vorhanden des Verbandes zur Angelegenheit zu bringen. Es bleibt dem Vorhanden des Zweigvereins, bezw. des Verbandes die Entscheidung überlassen, ob die Angelegenheit zum Gegenstand einer Vermittlung oder eines Eingreifens zu machen ist. Verbandsmitglieder, welche gegen obige Verpflichtung verstoßen, können vom Hauptauschüsse mit 2/3 Majorität von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene Verbandsmitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Verbandsvermögen.“ Diese Bestimmungen stehen schon im geltenden Statut des Fabrikantenverbandes und ist darnach z. B. während des Pirmajener Kampfes von den Schuhfabrikanten gehandelt worden.

**Die Geheimnisse des Verbandes der christlichen Schuh- und Lederarbeiter** in seinen Verhandlungen und im „Christlichen Gewerkschaftsblatt“ gegen den Verein deutscher Schuhmacher werden immer ärger, so daß es an der Zeit ist, diesen Treibereien entschieden entgegenzutreten. Dabei wird mit einer solchen empfindlichen Abgebühler gefäßt und geschmiedet, als ob jeder dieser christlichen Schuh- und Lederarbeiter Mitglied einer Sektenschule gewesen wäre. Charakteristisch hierfür ist der Fall W o n t a l in Köln, in dem die „Christlichen“ in der unverschämtesten Weise haufenweise gehen, um unseren Verein zu schädigen und so beim Führen im Trüben ihre eigenen Gedächtnisse zu fördern. Kollege W o n t a l hat in Nr. 49 des genannten Blattes eine lange Verächtlich und Darstellung des Falles, die „Christlichen“ wiederholen aber in unmittelbarem Anschluß daran ihre distanzierenden Redereien. Auf einer in Köln gehaltenen Konferenz des Verbandes wurde ebenfalls in der gemeinsamen Weise gegen unsere Mitglieder gehandelt. Der Kollege, der in Nr. 46 des „Schalblatt“ die Treibereien eines „Christlichen“ in Hörsbühren bei Pirmasens beleuchtete, wird im „Christlichen Gewerkschaftsblatt“ als „Sektenschule“ bezeichnet. Wie sehr die „Christlichen“ gerade in der Schuhmacherebewegung darauf ausgehen, die für die so schlecht gehaltenen Schuhmacher in Fabriken und Werkstätten dringend notwendige Einigkeit zu fördern, zeigt ihr Sektensystemverhältnis. Da finden wir: Freiburg, Offenbach, Offenbach, Elberfeld, Leipzig, Hamburg, Frankfurt, München, Düsseldorf, Göttingen, Pirmasens, Rodalben etc. Wie die Hyänen dem Schlachtfeld, so folgen die „Christlichen“ unserer Bewegung, um überall, wo wir nach mühevoller Pionierarbeit festen Fuß gefaßt haben, uns in den Rücken zu fallen und eine Konkurrenzorganisation zu stiften, als die Kollegenhaft in zwei Lager zu zerlegen. Ist das „christlich“?

**Die die „Christlichen“ lägen.** In Nr. 47 des „Christlichen Gewerkschaftsblattes“ wird in der Abteilung des Schuhmacher- und Lederarbeiter-Verbandes berichtet, daß in Hildesheim der Lederarbeiterverband (freie Gewerkschaft) eine öffentliche Versammlung abgehalten hat und darüber berichtet: „Da man auf eigene Hand kein Wort erzieht, so hat man der Welt angekündigt, bei der Versammlung zum christlichen Lederarbeiterverband abgefallen.“ Dazu wird nun zur Kennzeichnung der Maßregeln die Treibereien der „Christlichen“ in „Lederarbeiter“ folgendes bemerkt: „Als wir in die Verhandlungen eingetreten waren, meldete sich der christliche Agitator Alexander Hülshof (der Sekretär des christlichen Schuhmacherverbandes) zur Geschäftsordnung zum Wort und brachte obige Äußerung vor. Er erwiderte ihm, daß an dieser Stelle kein weiteres Wort sei und als dann noch ein christlicher Kollege sprach, daselbe wie Hülshof behauptete, erklärte der Wort des Pöfels es für eine Unannehmlichkeit. Ich nagelte sofort diese christliche Maßregel fest. Programm enthält der Bericht wieder dieselbe Aufschubung und fügte ich mich veranlaßt, dieselbe hiermit als gemeine Verleumdung zurückzuführen. R. Rinke.“ Können denn jene Leute sich absolut nicht mit der Wahrheit vertragen? Es muß eine schlechte Sache sein, wenn sie nur mit Lug und Trug verteidigt werden kann.

### Einiges über die allgemeine Lage im Schuhmachergewerbe Dresdens.

Wieland ist unter den auswärtigen Kollegen der Glaube vorhanden, daß in Dresden mit dem letzten Schuhfabrik sehr gute Arbeitsverhältnisse bestehen. Weber ist nun nicht so, denn Durchschnittslöhne von 18—20 RM. haben sich fast eingebürgert, so daß die vielen verketteten Kollegen ohne Verdienst ihr Brot einfach nicht in der Lage sind, in einer Großstadt wie Dresden mit den indirekten städtischen Abgaben an Lebensmittel, hohen Mieten etc. sich auch nur einigermaßen als Menschen fühlen zu können. Einige wenige Kollegen erzielen Wochenlöhne von 28, 30 RM. und darüber, aber wo dies der Fall ist, suchen die Fabrikanten auf alle mögliche Art und Weise an den Löhnen herumzupertentieren.

In der Schuhfabrik Ewald Hammer, der größten hier an Dreie, werden fortwährend neue Maschinen eingeführt und verlangt man von den Arbeitern, daß dieselben an den Maschinen, ohne mit denselben vertraut zu sein, gleich mit verführten Böhlen arbeiten sollen. Nur der Energie und dem seltenen Zusammenhalt der Kollegen in der Hammerfabrik ist es zu verdanken, daß der Fabrikant sich beherrsigen ließ, den Forderungen der Arbeiter, ihre alten Löhne aufrecht zu erhalten, entgegenzukommen. Es wurde erreicht, daß den Kollegen, welche die neu eingeführten Maschinen zu bedienen haben, Bodenlöhne, die ungefähr dem Durchschnitt ihres alten Verdienstes gleichkommen, zugesprochen wurden. Ein Musterwerkführer hat, als der Fabrikant einen Arbeiter, welcher die neu eingeführte Maschine bedienen sollte, 30 RM. Wochenlohn bot, den ihn kennzeichnenden Ausspruch getan: Herr Hammer, da stelle ich mich selbst an die Maschine. Daraus kann man ersehen, daß der Werkführer an der Vertüglung der Arbeitslöhne ein gewisses Interesse haben muß. Sehr schlechte Löhne bestehen auch bei den Webern, trotzdem sucht man auch hier immer noch mehr abzugeben. Hier tragen die Hausarbeiter, welche ihre Arbeitzeit nach Belieben bis weit in die Nacht hinein ausdehnen, die größte Schuld, und bevor diese Elemente nicht organisiert sind, ist so leicht an eine Besserung nicht zu denken. Noch weit trauriger ist es mit den Kollegen bestellt, welche für die Wendemaßchine zu arbeiten haben. Diese Letzteren wird so schlecht bezahlt, daß ein Kollege, wenn er 18 RM. verdienen will, sich die Arbeit zu Hause vornehmen muß — also unbeschäftigt überflüssigen Arbeiter. Auch in der Vorrichtung sind die Lohnverhältnisse nicht besser, so ungunstig der Arbeiter „gergelt“ werden. Der Meister der Hausarbeit geht auch hier immer mehr am Sch. Überall wo Neuerungen eingeführt werden, sucht man an den Löhnen der Arbeiter abzugeben.

Sehr schlecht, die Arbeiter drückende Verhältnisse bestehen auch bei Müller & Sprung. Bei Rostkoffenposten werden den Arbeitern pro Paar 1/10 RM. abgezogen, was für den Arbeiter einen ziemlich großen Verlust bedeutet. Die Arbeit muß genau so sold gearbeitet werden als einzelne Paare und der Fabrikant hat dadurch einen größeren Gewinn. Die Behandlung, die der Werkführer Herr Gersdorf den Arbeitern angedeihen läßt, ist unerschöpflich und geht von allem andern, nur nicht von Bildung. Ausdrücke wie verfluchte Kerle und andere Titel, wie man sie Tieren

gegenüber gebraucht, sind an der Tagesordnung. Die Arbeiter nehmen Herrn Gersdorf, wenn derselbe, wenn er zu nahe gefaßt wird, die Arbeiter gar nicht gemein haben will, nicht so ernst, sonst hätte es schon mancher Konflikt gegeben. Einmal kam es durch eine solche Mißdeutung zu einer Schlägerei mit dem Werkführer, so daß Herr Sprung, um nicht an die Dessenlichkeit gezogen zu werden, einem Arbeiter ohne weiteres 50 RM. Schweigegeld gab.

Das sind ja Fälle, die nur da zutage treten, wo die Kollegen der Organisation noch fernhalten und einer vor dem andern sich vorziehen muß, was nicht bei der ersten besten Gelegenheit demunziert zu werden. Ein großer Feind des politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist Herr Sprung. So darf sich keiner beim Verkauf von Vereinsmarken erweichen lassen, sonst fliegt er auf die Straße.

Die gleichen Zustände sind auch bei Pampel vorhanden. Ein Situationsbericht muß dies noch, besonders nachsehen. Auf Herr Treibmann, welcher die organisierten Arbeiter nicht leiden, trotzdem er nicht beabsichtigt, daß die besten Arbeiter seine organisierten Arbeiter sind. Die alten Arbeiter, welche beim letzten Streik beteiligt waren, hat Herr Treibmann alle wieder eingestellt.

Als unsere Kollegen in Pirmasens ausgegliedert waren und die Kollegen allereits Sammlungen vornahmen, war es gerade Herr Treibmann, welcher nicht duldet, daß in seiner Fabrik Gelber für Pirmasens gesammelt werden. Zwei Kollegen erhielten deswegen Strafmandate und kamte leider nicht schiefgeht werden, was der Demunziant rax.

Die Organisation in der Treibmannschen Fabrik hat seit dem letzten Streik einen Rückschlag erlitten, was sehr zu bedauern ist und wird es längere Zeit erfordern, um die fernstehenden heranzuziehen.

Die Lage der Schöpharbeiter ist noch trauriger zu nennen als die der Fabrikarbeiter. Ein einziger Tarif besteht einfach nicht, jeder bezahlt was es ihm paßt und wie es sich die Kollegen gefallen lassen. Es ist wirklich an der Zeit, daß die im Schöpharbereich beschäftigten Kollegen endlich einmal mit starker Hand die Geschäfte in die Hand nehmen und zunächst die fernstehenden aufzurufen. Das Schlußstellenhebe zum Meister, die lange Arbeitszeit sowie die Sonntagarbeit, müssen beseitigt werden. Um das zu erreichen, muß eine planmäßige Agitation erfolgen. Es ist leider zu bedauern, daß zu dieser Agitation immer nur wenige Kollegen zu haben sind und demgemäß die schmerzlichen Arbeiten von den Mitgliedern der Verwaltung selbst ausgeführt werden müssen. Die Anträge zur Agitation unter den Schöphararbeitern sind schon gemacht und bis jetzt gute Resultate erzielt worden; aber noch ungeheuer groß ist das zu bearbeitende Feld.

Wenn ich annehme, daß in Dresden 1000 Kollegen im Schöpharbereich beschäftigt sind und von diesen nur 170 dem Verein deutscher Schuhmacher angehören, so ist diese Teilnahmslosigkeit unbegreiflich.

Die Mitgliedschaft hier am Orte hatte innerhalb des letzten Jahres eine starke Bewegung zu verzeichnen. Dresden ist eine Jagdliste, wo Ausnahmen und Ausschüsse an der Tagesordnung sind. Jedoch ist für 1908 eine große Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen und ist das der regen Tätigkeit der Kollegen in den Werkstätten sowie den Kollegen in der Verwaltung ganz besonders zu danken. Freilich kann es nicht sein, daß alle Kollegen, wenn alle Kollegen sich an den Verhandlungen beteiligen wollten, besonders auch die Veranstaltungen besser besuchten. Bei 1000 Mitgliedern müßten die Monats Sätze einfach überflüssig sein, um so den Kollegen neuen Mut einzuflößen. An der Verwaltung liegt es wahrhaftig nicht, wenn Verhandlungen schlecht besetzt sind, denn diese hat alles getan, um das gesellige Zusammengehen zu fördern und wird auch in Zukunft darin fortfahren, um gute Resultate zu erzielen und unsere Organisation auszubauen. — Berichte werden von jetzt ab alle Quartalsweise folgen. P. J.

### Das Crimmitschauer Klassenregiment auf der Anklagebank.

Bebel rechnet ab!

Im Reichstage hielt bei der Staatsberatung der sozialdemokratische Abgeordnete Bebel eine gewaltige Rede, die eine gründliche Abrechnung mit dem kapitalistischen Klassenstaat war. Insbesondere geteilt und brandmarkte er den Unternehmerracismus, der den Arbeitern das Reallohnrecht raubt, die politischen Freiheiten, Willkürherrschaften, Götteranerkennungen und Prangungen gegenüber der Arbeiter und es war dem wackeren Ministerpräsidenten, der die Mächte der Schuhmacherepäre über den Racismus der Arbeiter kritisch nachzusprechen und einige schlechte Witze über den Dresdener Parteilager zu machen.

Den sozialpolitischen Teil seiner Rede knüpfte Bebel an die Thronrede, die u. a. auch die sozialpolitischen Aufgaben berührte, an und er führte sodann folgendes an:

Am 20. Januar d. J. gab der Herr Reichskanzler sein soziales Programm nicht nur für sich, sondern auch für den Kaiser und die verbliebenen Regierungen ab: „Die Aufgabe dieses Jahrhunderts ist der Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Seine Pflicht ist davon durchzuführen, daß die Arbeiter gleichberechtigt sein sollen mit den anderen Klassen, und daß die Gleichberechtigung im Gesetz ihren Ausdruck finden soll.“ Selbstverständlich haben auch wir uns angeschlossen nach Gleichberechtigung der Arbeiter. Aber wo ist die Gleichberechtigung bei den preussischen Landtagswahlen? Gleichberechtigung auf staatlichem und wirtschaftlichem Gebiete gehört zusammen. Wir haben in diesem Jahre eine solche Fälle sozialpolitischer Anfragen und Anregungen von den bürgerlichen Parteien bekommen, nie kaum je zuvor. Es scheint, daß die drei Millionen sozialdemokratischen Stimmen den Herren doch einigermaßen in die Ohren gefahren sind. Alle diese Anträge beweißen, wie viel noch notwendig wäre und wie wenig erzieht ist. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die ohne jede materielle Anforderung zu lösen sind, so z. B. die rechtliche Stellung der Berufsvereine. Aber alle unsere dahingehenden Anträge sind bisher stets in den Papierkorb gewandert. Wir erwarten nunmehr auf Grund der Versprechungen des Herrn Reichskanzlers vom 20. Januar 1908 und auf Grund der Thronrede, daß etwas mehr Feuer dahinter gemacht wird. Wenn es nach mir ginge, — ich spreche hier im Namen meiner Freunde — so müßte in einem solchen Entwurf die Bestimmung hineinkommen, daß jeder dreizehn Arbeiter, so wie einer Krankenschwester, auch einem Berufsverein angehören muß. Eine ganze Reihe von Kämpfen zwischen Arbeiterorganisationen und Unternehmern, die heute notwendig sind, würden dann vermieden werden. Es ist eine ganz trübe Auffassung, wenn behauptet wird, die Sozialdemokratie bezwecke die Gewerkschaften, die man selbst sozialdemokratisch zu nennen, hätten nicht, besser zu tun, als fortgesetzt große Kämpfe und große Arbeitseinstellungen zu provozieren. Im Gegenteil, uns beschäme unsere Stellung zur bürgerlichen Gesellschaft und zu unseren Ziele, Umwandlung derselben in eine sozialistische, haben wir doch das Bestreben, so irgend möglich, einen friedlichen Ausgleich zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeizuführen. (Apl. Rauli: Sehr gut!) Ist Ihnen das denn neu? Dann haben Sie sich sehr wenig um unsere Forderungen gekümmert oder Sie haben ihre Kenntnis nur aus Perfidität. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Besondere Enttäuschung in Verbindung mit der Arbeiterschaft die u. a. l. e. g. u. n. d. e. r. § 152 und 153 der Gewerbeordnung zu erzeugen, sowie die ungläubliche Auslegung des Erpressungsparagraphen. Unausgesprochen müssen große, organisierte Arbeitergruppen um das ihnen gefällig ge-



mühseligste Recht der Koalition bis auf äußerste kämpfen. Dies Recht wird ihnen besonders von den Unternehmern in schroffer Weise genommen. Diese Erfahrung haben in diesem Jahre wieder große Bezüge in Deutschland machen müssen. Ich erinnere nur an die Kämpfe in Österreich, Birmansien, Bremerhaven usw., wo nach wochenlangen Ringen Laufende von Arbeitern mit ihren Familien dem Elend preisgegeben wurden, weil die Unternehmer mit brutaler Anwendung ihrer sozialen Gewalt verlangten, daß die Arbeiter aus ihren Fabrikorganisationen austreten. Das ist eine Brutalität sondergleichen. (Unruhe rechts. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Und das Allergrößte ist, wenn dann infolge der Erbitterung und des Hasses, die notwendig aus derartigen Maßregeln hervorgehen, keine Gefühlsüberreizungen stattfinden und Polizei und Staatsanwalt die Arbeiter auf die Anklagebank zeren und mit schmerzlichen Strafen belegen, die Unternehmern aber, welche die Kämpfe provoziert, den Haß und die Erbitterung erzeugt haben, freigesprochen werden und noch von Polizei und Gerichten in Schutz genommen werden. Diesen Zustand der Dinge können sich die deutschen Arbeiter auf die Dauer unmöglich gefallen lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was man deutschen Arbeitern zu bieten mag, dafür nur ein Beispiel. In Belgien, wo die Zölpferrubrik sehr hoch entwickelt ist, wird an die Arbeiter die Aufforderung gemacht, sie sollten aus ihrem Verband austreten, während die Arbeiter sich gegen diese Strafe wehren würden. Zu dieser großen Unzufriedenheit folgten die Arbeiter dieser brutalen Forderung nicht, sie traten einmütig aus. Und was geschah? Ihnen wurde trotzdem am vorigen Sonntagabend gefesselt und sie werden jetzt kurz vor Weiskirchen aus Belgien geworfen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Kann es etwas Schmeineres, Wiederrechtlicheres geben? (Große Unruhe rechts, lebhaftes Braul! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Judhaushaltgehalte an der Ordnung wären — hier waren sie am Plage gegen diese elenden Männer. Und derartige Beispiele kommen von Jahr zu Jahr in Deutschland an allen Ecken und Enden vor. Sie haben keinen Begriff davon, welche Gemütsstimmung die Hunderttausende von Arbeitern erfaßt, die in dieser Weise behandelt werden. Aus solchen Taten heraus ist allerdings das Sie erschreckende Anwachsen der Sozialdemokratie durchaus erklärlich.

In Crimmischau haben jetzt 7000 Arbeiter in der 16. Woche im Streik. Die Arbeiter sind ausgepeert worden, weil sie eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, eine Verlängerung der Mittagspause von einer Stunde auf eineinhalb Stunden und eine Lohnserhöhung von 5 bis 10 Prozent gefordert hatten. Die Höhe in Crimmischau sind schlecht. Selbst die „Kölnische Zeitung“ hat darauf hingewiesen, daß im Rheinland höhere Löhne gezahlt werden. Die Arbeitgeber haben bei der Auspeierung von ihrer Macht Gebrauch gemacht. Sie haben den Arbeitern den Krieg erklärt, in diesem Krieg aber müssen nun auch die Frauen gleich sein. Es ist die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit des Staates und der Behörden, daß sie sich neutral verhalten. (Sehr richtig! links.) Die Crimmischauer Behörden haben sich aber zugunsten der Arbeitgeber in unerbittlicher Weise eingeschaltet. Die paar Arbeitgeber haben es nicht, sich zu verhalten. Die Laufende von Arbeitern müssen aber in Massenversammlungen zusammenkommen, und dieses Zusammenkommen wird ihnen jetzt unmöglich gemacht. (Unruhe links.) Wir sind das in von Sachgen gewohnt. Mir ist kein Fall bekannt, daß ein Arbeiter schlichter Staatsbeamter einmal auf die Seite der Arbeiter getreten wäre, immer auf die Seite der Unternehmern, Unterdrücker und Ausbeuter. (Beifälliger Widerspruch rechts und auf der linken Bundesratsseite, lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Anfangs hat ja der Crimmischauer Bürgermeister vermitteln wollen; die Arbeitgeber haben es zurückgewiesen, ebenso wie eine Vermittlung des Gewerkergerichts. (Hört! hört! links.) Ausgrenzungen sind dabei so gut wie gar nicht vorgekommen. Ich kann Ihnen noch sagen, die Selbstbeherrschung, welche die Crimmischauer Arbeiter bewiesen haben, hätten Sie in ähnlichen Fällen nicht beobachtet. (Beifällige Unruhe rechts, Zustimmung links.) Man ist zu einer neuen Ausbreitung der Säure gekommen; Säure, die nach beabsichtigter Schöpfung für 1000 Personen Raum bieten, sollen jetzt nur für 900 Personen Platz haben, gerade als ob die Arbeiter während der langen Hungersnöche um so viel bider geworden wären. (Sehr gut! links.) So solchen Mitteln greifen die Behörden gegen die armen Arbeiter. Die Folge davon war, daß sich die gesamte deutsche Arbeiterklasse mit den Crimmischauer Genossen solidarisch erklärt hat und die Unterhaltungsgebe. Je länger der Streik dauerte, erhöht werden konnten. Das Vorgehen der Behörden ist ja erklärlich, wenn man hört, daß der Bürgermeister von Crimmischau der Schwiegerjoch einer der reichsten Fabrikanten ist. (Hört! hört! links, lebhaftes Unruhe rechts), daß ein großer Teil der Fabrikanten in der Stadtverordnetenversammlung und im Stadtrat sitzt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) (Gerade wie in Birmansien. D. Neb.) Zu den letzten Tagen ist nun ein Ulla der Amtshauptmannschaft eingegangen, in dem jedes Langzuergehende, jede Versammlung untersagt, sozusagen der kleine Belagerungsstand über Crimmischau verhängt wird. Mit Gewalt will man die Arbeiter unter die Fänge der Unternehmern drücken. Man hofft, daß sie mühselos werden, wenn sie sich nicht mehr gegenzeitig in Versammlungen ansammeln können. Ist das nicht standlos? Ist das nicht ein Mißbrauch der Amtsgewalt? (Beifällige Unruhe rechts, Zustimmung links.) Die Auszahlung der Unterhaltungsgebe geschieht in kleinen Beträgen, aber trotz der vielen Vorkasse sind politische Versammlungen dabei nicht zu vermeiden. Von der Politik wird aber eine Anweisung von vier Tausend verboten und in den Vorkasse dürfen keine Komitees nicht mehr als 6 Straßende zur Empfangnahme der Gelder auf einmal sich aufhalten. In jedem Lokal sind zwei Gewerkschaften postiert, welche diesen sechs Leuten sogar jede Unterhaltung verbieten. (Beifällige Zustimmung links.) Das ist standlos, das ist mit einem Worte nicht möglich. (Beifällige Zustimmung links.) Der sächsische Gewerkschaftsrat, der am letzten Bundesratsstische sich, gerät in lebhaftes Kontrast mit den unter ihnen stehenden sozialdemokratischen Abgeordneten. Die Zwischenrufe werden so laut, daß sie die Stimme des Redners überdecken und Bizepräsident Baalige bestig die Glöde schwingen muß, um die Stube wieder herzustellen. Man hat die Flugblätter der Arbeiter konfisziert und sie selbst ins Gefängnis geworfen; aber als ein Fabrikant einen Arbeiter ansah und ihm seinen Kopf zerriß, da hat der Staatsanwalt das Einschreiten abgelehnt. Das hat empörende Zustände für die sächsische Arbeiterklasse! Kam wieder ein schrecklicher Juni, die sächsische Regierung würde noch eine ganz andere Antwort bekommen. Die sächsische Regierung hat noch nicht genug, es muß noch besser kommen! Die Fabrikanten suchen Streikbrecher in der ganzen Welt; das nehme ich ihnen nicht ab! Aber daß sie mit betrügerischen Mitteln vorgehen, ist empörend. Hier habe ich Briefe von Arbeitern, die erklären, daß sie schmächtig getäuscht worden sind. Tausende von Arbeitern hungern; daß sie dies um ihrer Ehre willen tun, verdient unsere Hochachtung. Viel mehr moralischer Mut, angeführt der Frauen und Kinder hungern zu müssen, als in der Schlacht vor die Wundungen der Gewehre zu treten. Und was wird weiter die Folge sein? Das soziale wirtschaftliche Leben Crimmischaus wird vollständig vernichtet, hunderte und aberhunderte von kleinen Geschäftleuten gehen bankrott, die Gastwirtschaft bekommen keine Gäste, die Industrie hat den schwersten Schaden. Die Fortschrittlichkeit des Unternehmerns, was die Textilindustrie wie nie blüht, ist unbegreiflich. Dabei ist alle Erfahrung dafür, daß die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden keinen Schaden bringt. Eine einzelne Industrie der Welt ist bis heute noch Arbeiterbeschäftigung für ihren Bestand angefaßt worden, sondern, sobald sie sich angepaßt hat, kündigt sie wie nie. Die Unternehmern sagen: Gegen

den Jehannandtag hätten wir nicht, aber er müßte gefesselt für alle eingeschickt werden. Jawohl, wenn wir über einen Antrag einbringen, können sie, die Unternehmern ihn nieder, und dann verlangen sie ihn. Der Herr Graf Balow hat in seiner Rede vom Januar d. J. auf ein Marginalie des Kaisers hingewiesen. „Acht hätten wir doch einen Arbeiter!“ Warum will denn der Herr Graf Balow selber kein Arbeiter werden? (Stürmische Heiterkeit.) Es wäre doch gar nicht so schwer. Die Arbeitszeit in den französischen Fabriken beträgt vom 1. April 1904 ab 10 Stunden als gesetzlicher Normalarbeitszeit. Nun braucht Graf Balow ja bloß eine Vorlage dieser Art einzubringen. Aber nein; bei seinen eigenen Kollegen würde er Widerstand finden. Keinen eifrigeren Gegner hat der Jehannandtag als Herr Graf Balow. Die Crimmischauer Arbeiter haben sich in sehr bedeutenden Grenzen gehalten, und die Unternehmern hätten ihre Forderungen ohne weiteres akzeptieren müssen, statt die ganze Crimmischauer Industrie so zu schädigen, daß sie es niemals wieder einholen kann. Daß aber die Behörden in einseitiger, partieller Weise eingreifen, muß energisch und entschieden zurückgewiesen werden. Bei der gefälligen Einwirkung solcher Bestimmungen, wie ich sie vorzuschlagen, würden die Unternehmern sehr sein, daß sie mit allen anderen Unternehmern unter gleichen Bedingungen konkurrieren. Sie hat ein Gehalt, das seiner Regelung dringend bedarf. Jetzt hat auch das Zentrum einen behaltenden Antrag eingebracht. Wer aber hat die Absicht, sich 18 Jahre vorwärts zu begeben? Die Sozialdemokratie. Seit 1894 haben wir fastgesetzt beratig Entwürfe eingebracht und Sie (nun Zentrum) haben sie abgelehnt. Jetzt endlich begreift Sie, daß es auf diesem Wege nicht länger geht. Wir müssen verlangen, daß endlich einmal die deutsche Arbeiterklasse eine Stellung im Staate erlangt, wie sie ihr zukommt. Die Arbeiter sind die Grundlage der heutigen Gesellschaftsordnung, diese kann nicht über 80 000 Köpfe aus den oberen Gesellschaftsklassen entbehren als 80 000 Arbeiter. Freilich, nur Deutschland von außen ansieht, der könnte Sie den permanenten Festlichkeiten und großartigen Empfängen, die bei allen möglichen Gelegenheiten veranstaltet werden, auf den Gedanken kommen, das deutsche Volk schwimme in Reichum und Ueberfluß. Auch das fängt an, immer weiteren Kreisen des Volkes übertrag zu werden.

Bebel schloß seine eindrucksvolle und wirksame Rede unter dem lebhaften Beifall seiner Fraktionsgenossen mit den Worten: Nach allen Seiten hin haben sich also unsere Zustände höchst unermesslich gestaltet. Die Masse der Bevölkerung aber verlangt immer dringender, neben der Sicherung ihrer materiellen Wohlfahrt, geistige Freiheit und Gerechtigkeit. Nicht „rückwärts“, sondern „vornwärts“ lautet die Forderung. Sie würden gut tun, ihre Maßnahmen danach einzurichten.

### Schuhfabrikation in der Schuhindustrie.

Der „Schuhmarkt“ brachte unlängst einen seitenlangen Bericht über eine durch Schuhfabrikanten veranlaßte englische Gerichtsverhandlung gegen einen Schuhfabrikanten. Danach hatte ein Schuhhändler bei einem englischen Schuhfabrikanten keine Mädchenschuhe zu 2,90 Mk. das Paar bestellt und zwar sollten es „solide“ Stiefel sein. Der Fabrikant hatte darauf geantwortet: „Sie können sich auf einen guten, soliden Stiefel verlassen.“ Später schrieb der Händler zum Fabrikanten: „Beachten Sie besonders, daß jedes Paar von gutem, soliden Leder sein muß“, worauf der Fabrikant erwiderte: „Die Stiefel werden in jeder Beziehung nach Muster sein.“

Als die Stiefel dann geliefert wurden, stellte es sich heraus, daß verschiedene der Teile, von denen sie gemacht waren, aus Lederersatzmaterial bestanden. Der Händler verklagte dann den Fabrikanten auf Wiedererstattung des bezahlten Geldes, wurde aber von dem betreffenden Gerichte in Norwich mit der Klage abgewiesen, weil die geforderte Ware dem Muster entprochen habe. Zu spät für diesen Prozeß war der Händler dahinter gekommen, daß auch bei der Brandhölle nicht aus solidem Leder, sondern aus Rappe mit dünnem Lederbelag bestand. Er strengte darauf eine neue Klage um Schadenersatz wegen betrügerischer Vorspiegelung an. Bei der Verhandlung dieses zweiten Prozesses vor dem Gerichte zu Lambeth stellte sich der Beschlage auf dem Standpunkt, die Sache sei bereits vor dem Gerichte in Norwich entschieden; auch habe der Kläger alle Gelegenheiten gehabt, das Muster zu prüfen, und die geforderte Ware entspreche dem Muster.

Besonders empört über diese Schuhfabrikation war der die Verhandlungen leitende Richter und entnahm ihm vor dem Verichte folgende Epitöbe:

Der Richter: Nach dem, was hier zu Tage tritt, wundert es mich nicht, daß andere Nationen uns im Schuhgeschäfte den Vorrang ablaufen.

Ein Schuhfabrikant, der auch eine Anzahl Detailgeschäfte hat, stimmte dem Kläger und dem Vorzuge darin bei, daß Stiefel mit Brandhölzen von Rappe nicht als solide bezeichnet werden dürfen.

Am 11. d. ist es möglich, für 2 a. 11. d. (2,90 Mk.) das Paar solide Lederstiefel zu machen?

Zeuge: Genäh, ich habe solche massenweise zu dem Preise gemacht. In Hinsicht des Preises steht nichts im Wege, daß die Stiefel ganz von Leder gemacht werden.

Richter: Ich möchte Ihnen fragen: Werden Stiefel von der Klasse, um die es sich hier handelt, exportiert?

Zeuge: Ja, manche sehr wenig Exportgeschäfte, aber das Wenige, was ich exportiert habe, ist nicht rezentriert worden. Ich hätte es nicht exportiert, wenn es ein helles Licht auf die Gründe, warum das Geschäft in Großbritannien jetzt gebriekt ist.

Der Zeuge behauptete noch, er habe Millionen von Stiefeln verkauft, aber seines Erinnerns nie ein Muster ausgetauscht bekommen.

Nun wurde der angeklagte Fabrikant vernommen, welcher erklärte: Der Kläger habe zuerst einen derben Stiefel geschickt; er, der Beschlage, habe dann ein Muster gemacht, das dem Preise, den der Kläger zahlen wollte, nach Möglichkeit entprochen habe. Die gelieferten Stiefel seien gute, solide Ware nach Muster. Er habe sie in keiner Weise manipuliert und eingeschoben keine betrügerische Absicht gehabt. So lange die lederne Außensohle und die lederne Brandhölle (Lederzug) bei seien, könne kein Wasser hineinkommen.

Der Richter nahm einen der Stiefel und notis darauf hin, daß, da der Oberteil an die Pappbrandhölle genäht sei, der Träger nur in einen Wassertrümpf zu treten brauche, um nasse Füße zu bekommen.

Der Beschlage erklärte weiter, er habe eine 25-jährige Geschäftserfahrung — sieben Jahre als Fabrikant — und er könne, ohne Widerspruch zu befürchten, behaupten, daß man in der Branche durchgehend bei billiger Ware eine Pappunterlage für die Brandhölle verwende. Im Kreuzverhör erklärte er: Wenn der Stiefel, auseinandergerissen, auch nicht als solide bezeichnet werden könne, weil das Auseinanderreißen jedes Atom des Materials lockere, so sei es aber doch vorher ein solider Stiefel gewesen.

Schließlich wurde der angeklagte Fabrikant zu 125,17 Mk. Schadenersatz an den Kläger sowie Tragung der Kosten nach dem höchsten Maßstabe verurteilt.

So also in England. Ist es in Deutschland besser? Man lese folgenden Bericht aus Gumbinnen, den die „Schuhmacher-Vorze“ veröffentlicht:

„Ein recht interessanter Vortrag hielt der Fachlehrer der hiesigen Lehrerschule, Herr Rügler, über „Fußbeschädigung“. An der Hand einiger Muster von billigen sogenannten Fabrikstiefeln besprach der Redner zunächst die Verfertigung derselben und die

Art des dabei verwendeten Materials. Beim Auseinanderreißen eines Damenschuhes, der für 2,75 Mk. erstanden war, bot sich den Anwesenden ein tragfähiger Abfall dar. Die Schuhe bestanden mit Ausnahme der äußeren Sohle aus Papp, Brandhölzen, Rappen, Einlagen und Abfälle enthielten Pappmaterial. Das Oberleder bestand aus minderwertigem Schafleder.“ Selbst den schon nach einmaligem Tragen der weiser Witterung weicht das Material auf, und der Schuh ist unbrauchbar. Wenn das Publikum in dieser Weise über den Wert der billigen Fabrikware unterrichtet würde, dürfte der Absatz derselben jedenfalls ein recht wichtiger werden. Einige andere Käufer von Schuhen aus Leder und Lederjournale erwidern wiederum das Interesse der Anwesenden und liefern den Beweis, daß die Arbeit des praktischen Schuhmachers von Beruf doch ungleich höher zu veranschlagen ist.“

Also Schuh, Schwindel und Betrug haben sie drücken. Während andere Industrien, wie die Maschinenindustrie, die elektrotechnische, die optische Industrie und viele andere Industrien sich auf dem Weltmarkt ansehen und guten Fuß ermorben haben, blüht in der Schuhindustrie immer noch der jämmerlichste, elendeste Schwindel, durch den gerade den Armen, die nur geringere Mittel für ihre Einkäufe aufwenden können, die sauer erworbenen paar Groschen aus der Tasche gehohlet werden. Der „polnische Jude“ mit seinen typischen Praktiken scheint in den Kreisen der Schuhfabrikanten noch immer seinen Platz zu behaupten, wenn er auch etwa Karl Holz heißt, nicht aus Polen stammt und nicht bekenntnis ist.

Während aber in dem angeführten englischen Falle der Fabrikant vor Gericht und damit vor der ganzen Öffentlichkeit stehen mußte und so alle Welt seinen Namen erfuhr, wagt man in der Regel in Deutschland nicht, die Namen von Schuh- und Schwindelabrikanten an den Pranger zu stellen. „Billig und schlecht“ ist also immer die Parole eines Teiles der Fabrikanten. Und darunter müssen auch die Arbeiter in den Schuhfabriken schwer leiden, indem sie für die Schuhfabrikate nur einen Schundlohn erhalten.

Darum nieder mit dem Schwindel!

### Soziale Judenschaft.

Der neue Judhaushalt. Die konservativen Arbeiter- und Gemalpolitiker haben durch den Abgeordneten Dietrich und Genossen im Reichstag einen Antrag einbringen lassen, durch den die verbündeten Regierungen ersucht werden, einen Gesetzentwurf betreffend wirksamen Schutz der Arbeitswilligen bei Lohnkäufen u. d. dem Reichstage vorzulegen? Also eine neue Judhaushaltsvorlage. Eine solche wäre vielleicht angezeigt gegen die agrarischen Deutschnieder, Gemalpolitiker, Verführer und Schwärzer der menschlichen Gesellschaft. Die ehrliche deutsche Arbeiterpartei aber protestiert entschieden gegen diese neuerliche Zusamme, sie unter Mißbrauch der Minder der Gesetzgebung zu verzwangeln und zu entziehen. Diesen elenden Wehnachtsgespenst der Agrar-Parasiten an die Arbeiter gegenüber lautet die Parole der gesamten deutschen Arbeiterpartei: Nieder mit der Reaktion!

Was das Reich für die Arbeiter tut. Im Budget des Reichstages des Jahres — des Ministeriums für Sozialpolitik sind für sozialpolitische Zwecke folgende Aufwendungen vorgesehnt: Für die Alters- und Invalidenversicherung 45 800 000 Mk., 30 000 000 Mk. für die häusliche Versorgung für Arbeiterwohlfahrt, 150 000 000 Mk. zur Bekämpfung der Tuberkulose, 55 540 000 Mk. für das Reichsversicherungsamt, 6 Millionen Mk. für die Fortführung der Wohnungsbau des Reiches für die Arbeiter und gering besoldete Beamte, 2 Millionen Mk. für Beteiligung an der Weltausstellung in St. Louis, 500 000 000 Mk. für das Denkmalsgebäude des Reichstages für Privatversicherung, zusammen 58 114 000 000 Mk. für die Arbeiter kommen davon aber nur 46 Millionen Mk. in Betracht bei einer Einnahme von 2 1/2 Milliarden Mk., gleich 2 1/2 Prozent. Den Löwenanteil an der Rechensumme von den 2 1/2 Milliarden haben wie immer Herr, Marine und was damit zusammenhängt. So erscheint auch im Jahre dieser Jahren das deutsche Reich wohl als der betannte Milliardstaat, nicht aber als „Sozialstaat“, zu dem es gewisse Leute gerne umschreiben möchten.

Die Reformbedürftigkeit des Sozialrechts. Das „Correspondenzblatt“ behandelt unter diesem Titel das Elend und die Verbesserungsbedürftigkeit des Sozialrechts und es fordert die Generalkommission alle auf Gerichtsentscheidungen und beherrschende Maßnahmen bezüglichen Materialien im Vorlaute zu übermitteln, damit sie dann das weitere veranlassen kann. Die kommende Reichstagsperiode wird jedenfalls zu Auseinanderbesetzung über dieses Grundrecht der Arbeiterklasse führen, bemerkt das „Correspondenzblatt“, die an Bedeutung hinter der Judhaushaltskampagne nicht zurückbleiben und die kommende Reichstagsperiode wird hoffentlich die Entschädigung bringen über eine umfassende reichsgerichtliche Regelung des o e r t s h a f t s r e c h t e s .

Seine „Erpressung“ mehr? Zu den Erfahrungen des Gebrauchs des Sozialrechts und Strafrechts der deutschen Arbeiter gehört auch die Qualifizierung von Streikplänen als „Erpressung“ und mancher ehrliche Arbeiter ist auf diese Weise schon in drohendem Widerspruch zu allem im Volke lebendigen Rechtsbewußtsein als „Erpresser“ zu Gefängnisstrafe verurteilt worden. Dagegen sind Unternehmern, welche gerade genallich den Arbeitern das Sozialrecht rindern, noch nie als Erpresser, was sie wirklich sind, angeklagt und verurteilt worden. Kluglich kann wieder ein ehrlicher Arbeiter vor dem Reichsgericht, vor dem Berliner Strafgericht, ein Käufer, der dadurch der „Erpressung“ sich schuldig gemacht haben sollte, daß er den betreffenden Unternehmern durch die Anknüpfung der Sperre habe bestimmen wollen, den Mannern einen reichsgerichtlichen Vermögensvorteil zuzuwenden. Gleichgültig sollte er auch eine „Drohung“ dadurch begangen haben, daß er den bei einem Streik weiter arbeitenden Betriebsmitgliedern den Ausschluß aus dem Verband in Aussicht stellte. Der Angeklagte wurde freigesprochen und in den Urteilsgründen führte das Gericht folgendes aus: Zwischen den Mitgliedern des Verbandes bestände ein Vertragsverhältnis, das nach bürgerlichem Recht als Gesellschaftsvertrag aufzufassen wäre. Wenn der eine Vertragspartei den andern auf vertragliche Pflichten und die Konsequenz von deren Verletzungen hinweise, könnte das unmöglich als Drohung angesehen werden. Der Angeklagte hätte seine Dienste als Vermittler geleistet, sein Bestreben wäre die Verlegung der Streitigkeiten gewesen, zu diesem Zwecke hätte er aber auch die Forderungen und Ansprüche der einen Partei der andern mitteilen müssen. Jeder Anwalt oder Richter, der einen Vergleich einbrachte und den Parteien die unangenehmen Folgen einer Ablehnung des Vorschlags verdeutlichte, käme dann ja in Gefahr, sich einer Erpressung schuldig zu machen. Es scheint demnach, daß nach so vielen Opfern endlich die Vermittlung zur Geltung kommt. Noch jüngst erst wurde bekanntlich von den sozial rückständigen Breslauer Richtern ein Zimmermann zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er streikbrecherischen Verhandlungsmitgliedern zugeführt: „Mit eurem Verhalten wird sich die nächste Verammlung befehlen.“ Nach dem Berliner Urteil müßte er nun ebenfalls freigesprochen werden.

Das Bismarckerverweigerungsverbot ist in einer Versammlung mit 21 gegen 2 Stimmen aufzulösen beschloßen worden, weil es die Polizei als einen politischen Verbot erklärt, dem weibliche Mitglieder nicht angehören dürfen. Mit Recht erklärte das Kartell in dieser durch nichts gerechtfertigten Polizeimaßregel eine Verletzung seiner Aktionsfreiheit und beschloß daher die Auflösung. Der Vorschlag ist ein neuer Beitrag für die Störbewegung der Vereins- und Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Es ist nach-



gerade die höchste Zeit, in Sachen der Vereinsfreiheit der Polizei und den Richtern zuzurufen: Hände weg!

Die politische Niederdrückung der Legilarbeiter in Crimmitschau wird nun planmäßig und mit immer härteren Mitteln betrieben. Es gleicht der Verhängung des Belagerungsstandes, wenn aus Crimmitschau gemeldet wird, daß der Stadtrat gemeinsam mit der Amtshauptmannschaft zu Jönida bekannt macht, daß im Strafgebiet wegen Verhinderung der Arbeitswilligen und der in Crimmitschau noch anstehenden fremden Arbeiter nun alle öffentlichen Um- und Aufzüge sowie Vergnügungen und Versammlungen, öffentliche und nichtöffentliche, zu unterbleiben haben, sowie, daß sämtliche Schant- und Waptschiffen mit alleiniger Ausnahme der Bahnhofsverwaltung, von nachts 12 Uhr bis 6 Uhr früh für alle Verkehr geschlossen zu halten sind. Ferner trägt auch die Bahnpolizei Crimmitschau ihr Teil in diesem Kampfe gegen die von den Legilarbeitern so frivoll und brutal ausgesperrten Arbeiter bei, indem sie an dem dortigen Bahnhof folgenden Anschlag machte: „Eängeres zweifaches Stehlen von Personen in den Bahngesgebäuden, auf dem Bahnhöfen und Vorplätze ist zu unterlassen. Schwarz, Bahnpolizeipolter.“ Die Legilarbeiter sind außerred und ungeduldet, sie haben sich eben mit ihrem Kriegsplan auf die baldige Wiedereröffnung der von ihnen verweigerten Arbeiter verredet und nun soll die ganze Staatsgewalt ihnen dießbar sein. Es fehlt nur noch das S i a n d r e c h t.

### Der Stand des wirtschaftlichen Kampfes.

(Som 6. bis 14. Dezember.)

Ehrnd müßen wir auch heute der wackeren Kämpfer in Crimmitschau gedenken. Noch immer hat Widerstand und Weisheit sie nicht unterliegen. Auch die Exzesse sind noch nicht bezwungen. Die famose Humung, zum Verriker zu werden, wurde fast überall energisch juridgewiesen. Die Arbeitsgeber der S c h n e i d e r gründeten einen Streikfonds. Was das heißt ist leicht zu erraten.

Vor allem fällt in die Augen die geradezu bewundernswürdige Anteilnahme sämtlicher organisierten Arbeiter an den von brutalen Machthabern und Gewaltpolitikern drangsalirten Crimmitschauer Legilarbeitern. Ueberall wird gesammelt zugunsten der Bedrängten.

Von sonstigen Kämpfen der Woche sind die folgenden von wesentlichem Interesse. In S c h l i e r b a c h kämpfen die Steingutarbeiter jetzt auch noch gegen die „Revolver der Streikbrecher! Diese Patronen schießen frech auf ehrliche Leute! Und der Staat, der Polizei, der Staatsanwalt lassen diesen Elementen höchsten Schutz angedeihen, dabei geteilt man über den „Terrorismus“ der ehrlichen, organisierten Arbeiter. Alles ist auf den Kopf gestellt. Das müßen auch die faalligen Arbeiter in S a m b u r g einsehen, die auf ihre Rektion um Lohnserhöhung die lafonische Antwort erhielten: „Die faalligen Arbeiter in Hamburg haben die höchsten Löhne in ganz Deutschland!“ Das müßen die Arbeiter bisher selbst noch nicht und sind jetzt für die Belohnung äußerst dankbar. In C r o s s e n wurden 65 Metallarbeiter in den Streit getrieben, weil die Arbeitgeber mit Abregelungen gegen die Organisation vorgingen. In der Königin-Marienballe in C a t s d o r f bei Jönida müßte man den Arbeitern ein verböhertes Anknappungsstatut zu Was aller Egitation nicht gelang, brachte hier die Direktion fertig, die Gutnarbeiter rütelten sich auf, kamen in Bewegung und schlossen sich (1000 Mann) der Organisation an. Die miserabel entlohneten D r o s c h l e n f ü h r e r Berlins müßen wahrscheinlich bei einem Tagelohn von 1,50 M. wegen 60 Pf. Zulage existieren. In S c h n e i d e r g e w e r k e bürste es ebenfalls bald zu ersten Konflikten kommen. In W e i m a r ist es bereits wegen des „Arbeitsvertrages“, den man den Gefellen aufhellen wollte, zum Streit gekommen. A e n a wird folgen, denn die Gefellen sollen mir nichts, dir nichts entrecht werden.

Die W a h l i n d e r erangen in Gelsenkirchen und Breslau ermaßenmerie Ruqefändnisse. Die M a u r e r in Krefeld müßen wegen 45 resp. 47 Pf. Stundenlohn erst 15 Wochen lang freilen. Weil sie nicht gut organisiert waren, müßen sich die Spinner in W e r t a bei Langenau in Sachen erhebliche Lohnabzüge ge-

fallen lassen. Die S c h r i t t g e h e r in Leipzig beschloßen nach neuerlichen erfolglosen Verhandlungen mit den Prinzipalen im Streit zu beharren. In D a n z i g haben die Metallarbeiter gegen die Exzesse des Marine-Oberbaurats Güllmann in Kiel, daß sie mit Kartoffeln und Sering zutrieben (1) seien, öffentlich protestiert. Gleichzeitig müßen die in faalligen Betrieben beschäftigten gegen die unerhörte Ausbeutungslust ihrer Arbeitgeber protestieren. — So predigt alles, alles die dringende Notwendigkeit der Organisation.

### Verein deutscher Schuhmacher. Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Ortsverwaltungen müßen wir darauf aufmerksam, daß mit Ende dieses Monats die Abrechnungen für das 4. Quartal 1908 fertig zu stellen sind. Die Verwaltungsmitglieder werden gebeten, die Beitragsbeiträge zu benutzen, um die Einfasserung der Beiträge für das zu Ende gehende Jahr zu beschleunigen, damit unmittelbar nach Reußer die Einblendung der Abrechnungen erfolgt. Ein frühes Einblenden der Abrechnungen ist so mehr notwendig, weil die Abrechnung vom vierten Quartal noch in dem Geschäftsjahresbericht, der der Generalversammlung vorgelegt wird, aufgenommen werden muß. Dieser Geschäftsbericht ist aber sofort nach Reußer durch den Vorstand fertig zu stellen. Wir sind überzeugt, daß, wenn unsere Verwaltungsmitglieder etwas guten Willen zeigen, dann sind sämtliche Abrechnungen bereits am 15. Januar nächsten Jahres in den Händen des Vorstandes.

Die Ortsverwaltungen bitten wir ferner, uns auch rechtzeitig den Bedarf an Ersatzbüchern für volle abgelaufene Mitgliedsbücher mitzuteilen. Diese Ersatzbücher, welche gegen Rückgabe eines vollen Mitgliedsbuches am Jahreschlusse auszufüllen sind, werden von den Ortsverwaltungen selbst ausgestellt. Es ist bei Ausstellung dieser Ersatzbücher besonders darauf zu achten, daß erstens im alten Buch alle Beiträge eingestrichelt sind und daß zweitens die empfangenen Unterstellungen in das neue Ersatzbuch auf der letzten Seite übertragen werden. Zu Ersatzbüchern dürfen nur solche Bücher verwendet werden, welche vom Vorstand extra zu diesem Zwecke bezogen und mit dem Vorwurde „E r s a t z b u c h“ versehen sein müßen. Was hier von Ersatzbüchern gesagt ist, gilt genau auch für die vollen am Jahreschlusse ablaufenden Mitgliedskarten der Arbeitslosen- und Kranken-Zuschußklasse.

### Berichtigung.

In der Abrechnung des 3. Quartals sind bei der Gesamtsumme eiliche Fehler, welche hiermit berichtet werden. Es müßen heißen:  
Zahl der Beiträge weiblicher Mitglieder: 80789  
Beiträge weiblicher Mitglieder: 8078,90 M.  
Gesamtsumme: 55986,71 M.  
Weibt Kassenbestand in den Zahlstellen: 2266,77 M.

Der Jahrsliste Braunschweig wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, bis auf weiteres von jedem Mitglied pro Woche eine Extrafsteuer von 15 Pf. zu erheben.

Der Jahrsliste Hamburg wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied eine Extrafsteuer von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Die bisherige Extrafsteuer von 20 Pf. pro Mitglied und Monat kommt dadurch in Wegfall.  
Ebenfalls genehmigt wurde der Antrag der Jahrsliste Stargard zur Erhebung einer Extrafsteuer von 10 Pf. pro Mitglied und Monat.  
Weiter wurde genehmigt der Antrag der Jahrsliste Alet bis auf weiteres von jedem Mitglied pro Woche eine Extrafsteuer von 20 Pf. zu erheben.  
Genehmigt wurde ferner der Antrag der Jahrsliste Solingen wonach von jedem Mitglied pro Woche eine Extrafsteuer von 5 Pf. erhoben wird.

Die Mitglieder dieser Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Mitgliedschaft dieser Extrafsteuer die Folgen des § 8 Abs. 4 nach sich zieht.

Auf Antrag der Jahrsliste Hamburg wurden durch Beschluß des Vorstandes nachstehende Mitglieder auf Grund des § 8 Abs. 4 des Statuts aus dem Verein deutscher Schuhmacher ausgeschlossen: B.-Nr. 6069, M. Waller, eingetr. am 18. April 1898 in Solingen; B.-Nr. 55906, F. Seybold, eingetr. am 27. April 1908; B.-Nr. 55928, Anton Kureich, eingetr. am 27. April 1908; B.-Nr. 55926, Richard Scheller, eingetr. am 27. April 1908; B.-Nr. 56010, Bernhard Weimann, eingetr. am 30. April 1908; B.-Nr. 56096, Jakob Schäbel, eingetr. am 9. Mai 1908; B.-Nr. 56127, Andreas Jenrich, eingetr. am 4. Mai 1908; B.-Nr. 56121, Heinrich Gennede, eingetr. am 11. Mai 1908. Sämtliche 8 wohnen zur Zeit in Hamburg, die letzten 7 sind auch dafelbst eingetreten. Grund des Ausschlusses ist Streitbruch.

Nachstehend als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt: B.-Nr. 52628, Arthur Kieger, eingetr. am 14. Februar in Erfurt, j. Z. dafelbst wohnhaft; B.-Nr. 40889, Rud. Würdth, eingetr. am 24. August 1902 in Weifen, dertelbe verlor auch seine Arbeitslosenkarte, eingetr. in die Arbeitslosen-Unterstützungskasse in Weifen am 1. Juli 1908, j. Z. in Jüntenau. K ü r n b e r g, den 12. Dezember 1908

### Der Vorstand

### Aufforderung.

Es wird um den Aufenfall des Mitgliedes Wilhelm C e r t i, geb. zu Babersberg, Provinz Brandenburg, am 14. Okt. 1877, eingetr. im Okt. 1902 in Wiesbaden, abgemeldet am 10. Mai, dringend ersucht.

Arbeiterbildungsverein Eintracht in Jülich.  
Johann Spilach, Jülich, Reumarit 5.

### Aufforderung.

Es werden hiermit sämtliche Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, ersucht, diese Rückstände bis Neujahr nachzugahlen, da anfangs Januar sämtliche Bücher zur Kontrolle eingezogen werden und streng nach dem Statut verfahren werden müßen.  
Die Ortsverwaltung Birmasens und Birmasens Land.

### Aufforderung.

Unterzeichneter ersucht um die Abreise des Zuschneiders Louis Franz Leuschner, zuletzt in Weifenfeld wohnhaft. G ü n t h e r S c h r i e l, 1. Ven., Raumburg, Gr. Georgenstr. 4.

### Bekanntmachung.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge für das vierte Quartal, sowie die Sozialsteuer zu entrichten, widrigenfalls nach dem Statut verfahren werden müßen.  
Die Ortsverwaltung Löhmitz.

### Bekanntmachung.

Da die Kollegen D. Berger und C. Werfig trotz mehrmaliger Aufforderung ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden dieselben auf Antrag in der am 7. Dezember festgesetzunden Mitgliederverwaltung ausgeschlossen.  
Die Ortsverwaltung Schöneberg bei Berlin.

### Briefkasten.

H. Schirmer, Berlin. Wenden Sie sich an Dansk Skotjarbejder Forbund, Kopenhagen 8, Nornersgade 22 11.

## Anzeigen.

Vom 1. Januar 1904 ab erscheint die „Fachzeitschrift Schuhmacher-Fachblatt“ unter dem Titel:

„Die Schuhmacherei“ mit vermehrtem Text zum gleichen Abonnementsbeitrag.

Probenummern auf Verlangen gratis. Verlag Götth.

Einkaufsgenossenschaft Schuhmadergehilfen Frankfurt a. M. und Umgebung, Grabengasse 10 Pf.

Rager sämtlicher Schuhmacher-Bedarfsartikel. Prima Werkzeuge (Alleinverkauf von Stiller-Berlin und Vertretung von Rohrer-Köln und Brinmann-Eberfeld. G u s t. G a r m e g i e n v e r k e l l b a r e S o l z s t e f f e l und Ziehlingen. Chromoline in jeder Farbe zum Handausputz. Prima Sohlleder-Auschnitt.

Die Kollegen werden ersucht, ihren Bedarf nur hier zu decken. Der Vorstand. NB. Auszahlung der Reifeunterstützung, Auskunft und Rat in allen Verbandsangelegenheiten, Arbeitsvermittlung.

Werkzeuge, prima Qualität, für Hand- und mechanischen Betrieb

Spezialität: Schwedische Messer, versch. Facetten, K. Vogler, Berlin N. 54, Wöhringerstr. 22. Ranghöchste Mitglied des Vereins d. Schuhmacher. Man verlange neues Kautschuk- und Preisliste gratis und franco.

Erinnerungen an meine Wanderjahre. Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 80 Pf. Zu beziehen durch die Expedition d. Bl.

Tüchtiger Schuhmacher auf Lohn oder Stück, 2 verheiratet oder ledig, Lohn 25 M., gesucht. Joseph Schneider, Kupferdreß, Reg.-Bez. Düsseldorf. Frau R. Haack, Berlin, aus Übertragung um Adressenänderung.

Redaktion, Druck- und Verlag von W. Koch in Götth.

Wer eine Fachzeitschrift lesen will, dem ist

„Die Schuhmacherei“

aufs wärmste zu empfehlen. — Preis 1,15 M. pro Quartal.

Verlag der „Fachzeitschrift“ in Götth.

Soeben erschienen:

Neue Grundlagen in der Schuhbranche und deren Entwicklung

von G. A. Köhler.

Preis 2 Mk. Preis 2 Mk.

Dieses Buch enthält eine gründliche Belehrung über alle Modellsysteme und befähigt jeden Leser, sich über die Frage der besten Herstellungsart der Fuss-Bekleidung volle Aufklärung zu verschaffen. Möge jeder Kollege sich diese nützliche Schrift zulegen.

Am 9. Dezember ist unser Vertrauensmann

Richard Schneider

an der Parteiarbeiterkassette gestorben. Wir ruhen ihm ein „Gute Nacht“ in die Kiste Grut nach.

Die Mitglieder der Jahrsliste zugen.

### Mitglieder-Versammlungen

- Braunschweig am Montag, den 21. Dezbr., abends 1/9 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
- Bremerhaven am Montag, den 21. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Behrenhoff, Langestraße 14.
- Kürnberg am Montag, den 21. Dezbr., abends 1/9 Uhr im „Goldenen Körner“, Döschmannsplatz.
- Dtschag am Sonntag, den 27. Dezember, nachm. 8 Uhr im „Deutschen Haus“, Bahnhofstr. 81.
- Megensburg am Montag, den 21. Dezbr., abends 8 Uhr im Lokal zum „goldenen Ritter“.
- Schöneberg am Montag, den 21. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Krüger, Brunnenwallstr. 110.
- Wiesbaden am Montag, den 21. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Reinauer, „Zum H. Reichstag“, Hermannstr. 6.

### Verein deutscher Schuhmacher Zahlst. Nr. Dortmund.

Einladung zu der am

Freitag, 25. Dezbr. (1. Weihnachtstag) abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Steinmann, 1. Kampstr. 78 stattfindenden

Weihnachtsfeier bestehend in Konzert, Theater und Christbaumverlosung. Das Komitee.

Empfehle mein

Spezialgeschäft für handgerichtete Werkzeuge sowie mein Lager in sämtlichen Sorten Schuhmacher-Werkzeuge wie Letzen, Hobel und Oberleder zu billigen Preisen. Karl Nickel, Lederhandlung, Frankfurt a. M., Neugasse 24.

### Ganze Jahrgänge „Fachzeitschrift“

1899, 1900, 1901 und 1902 der Jahrgänge Nr. 3., elegant gebunden M. 4.— Verlag der „Fachzeitschrift“